

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Dr. Krismer-Huber, Waldhäusl, Weierbauer, Ing. Huber und Enzinger**

betreffend: **EU-weit einheitliche Tierschutzstandards**

Während in Österreich und einigen anderen EU-Mitgliedsstaaten bereits ein sehr fortschrittliches Tierschutzgesetz in Kraft ist, fehlt dieser Standard in vielen EU-Staaten noch immer. Ein großes Problem in vielen EU-Ländern ist auch die Kontrolle und der mangelnde Vollzug der bestehenden nationalen Tierschutzgesetze, als auch die Einhaltung aufrechter EU-Vorschriften. So stehen Massentötungen von Straßenhunden, Tierquälerei und katastrophale Zustände bei der Nutztierhaltung auch 2013 in vielen EU-Mitgliedsstaaten, vor allem in den Ländern Süd- und Osteuropas, an der Tagesordnung. Studien belegen weiter, dass z.B. Schweine in den wichtigsten Schweineproduzentenländern Europas mehrheitlich unter Missachtung geltender EU-Tierschutzrichtlinien gehalten werden, um sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil am Markt zu verschaffen. Dazu zählen Deutschland, Ungarn, die Niederlande, Spanien und das Vereinigte Königreich. Hier ergaben Recherchen, dass in bis zu 100% der überprüften Betriebe gegen das Verbot der Anbindehaltung verstoßen wurde, die Schwänze kupiert, als auch die Zähne abgeschliffen waren und des Weiteren keine, bzw. nur eine unzureichende Ausgestaltung der Stallungen vorhanden war. Bei den vorstehend angeführten Produzentenländern beträgt die übliche Besatzdichte für Schweine bei einem Lebendgewicht von 110 kg (frühester Schlachtermin) lediglich 0,65 m² – im Vergleich dazu beträgt der Mindeststandard in Österreich 1,00 m². In solchen Mitgliedsländern ist mit strengeren Kontrollen sowie mit verschärften Sanktionen vorzugehen – aus Gründen des Tierschutzes, als auch um die Wettbewerbsfähigkeit unserer österreichischen Landwirte, welche in diesem Bereich gesetzeskonforme Tierhaltung betreiben, wieder herzustellen.

Außer in Schweden und Polen ist in den gesamten EU-Mitgliedsstaaten weiterhin die Schlachtung von Nutztieren ohne vorgängige Betäubung (schächten) unter gewissen Voraussetzungen erlaubt. Dieser brutalen Art der Tötung von hochsensiblen und leidensfähigen Tieren, wobei diese einem qualvollen, minutenlang dauernden Todeskampf ausgesetzt sind, muss durch einen dementsprechenden EU-Standard endlich ein Ende gesetzt werden.

Bei den Tiertransporten fehlen weiterhin strengere Reglementierungen und deren Kontrolle.

Auch der illegale Import und Handel mit Hunden aus den Oststaaten ist durch die unkontrollierten Grenzen außer Kontrolle geraten. Diese Tiere leiden unter schwerwiegenden – oftmals tödlichen – genetischen Defekten, an Infektionskrankheiten wie Staupe und Parvovirose, sowie an gefährlichen Verhaltensstörungen, verursacht durch Massenaufzucht und mangelnde Hygiene in den osteuropäischen Tierfabriken. Der qualvolle Lebendrupf von Gänsen zur Daunen- und Federengewinnung wird trotz gegenteiliger „EU-Empfehlung“, vor allem in Ungarn und Polen sowie in weiteren EU-Ländern nach wie vor praktiziert.

Dem Import von Hühnerfleisch, Billigeiern und Eiprodukten aus unkontrollierbaren Massenkäfighaltungen, vor allem aus Südostasien, den USA und Argentinien in den EU-Raum ist bis zum Erlass dementsprechender Haltungsbestimmungen in diesen Ländern ein Riegel vorzuschieben – wiederum aus Gründen des Tierschutzes, als auch um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirte sicherzustellen.

Diese Aufzählung von Missständen ließe sich leider noch beliebig lange fortsetzen. Wenn es um die Gurkenkrümmung, Glühlampen, Staubsauger oder Duschköpfe geht, sind die EU-Bürokraten sehr reglementierungsfähig, nur in der Verbesserung und Kontrolle einheitlicher Tierhaltestandards sieht sich die Legislative im EU-Parlament nach wie vor nicht zuständig. Der Umgang mit Tieren in zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten, vor allem in Süd- und Osteuropa ist sehr grausam und ethisch unvertretbar. Auch der Import von Tieren und Tierprodukten in den EU-Raum aus Ländern mit nicht tierschutzkonformen Haltungsbestimmungen ist zu verbieten.

Es ist höchst an der Zeit das Thema einheitliche Tierhaltestandards und deren rigorose Kontrolle in die Politik der EU aufzunehmen. Dies hätte eine große Signalwirkung für die Aufwertung des Tierschutzes.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, im Sinne der Antragsbegründung die Bundesregierung aufzufordern, bei der Europäischen Union unverzüglich darauf hinzuwirken, damit EU-weit geltende einheitliche Standards eingeführt werden!

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 31.10.2013 möglich ist.